



Nr. 19 / 07.11.2014

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

25 Jahre Mauerfall: Friedliche Revolution beendete Unrechtsherrschaft

Mit einer Gedenkstunde und einer anschließenden Debatte haben wir bereits am Freitag an einen der glücklichsten Tage der deutschen Geschichte erinnert – den Fall der Mauer am 9. November 1989.

Über Nacht verlor die Mauer plötzlich ihren Schrecken. Mehr als 28 Jahre lang diente dieses menschenverachtende Bauwerk nur einem einzigen Zweck: Es sperrte Menschen ein, raubte ihnen die Freiheit.

Die friedliche Revolution 1989 brachte die Unrechtsherrschaft der SED zum Einsturz. Niemand



brauchte die DDR – nur die dort einsam Herrschenden. Es besteht kein Zweifel: Die DDR, der Staat der SED, war ein Unrechtsstaat. Die Menschen hatten endgültig genug von jahrzehntelanger Miswirtschaft, von Gängelung, Günstlingswirtschaft und Bespitzelung. In der DDR entschieden nicht zuerst Können oder geltendes Recht über den Lebensweg der Menschen, sondern Willkür und Parteilichkeit. Der Stasi-Spitzel-Staat hat die Freiheit der Menschen mit Füßen getreten. Das wird nirgends deutlicher als in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Für praktisch jede meiner Besuchergruppen, die in die Hauptstadt kommen, steht

ein unvergesslicher Besuch des früheren Stasi-Gefängnisses auf dem Programm. Und jeder lobt die Führungen und Informationen, die einer Verklärung der SED-Diktatur entschieden entgegenwirken. Doch ausgerechnet in diesen Tagen, an denen wir der friedlichen Revolution erinnern, schickt sich die SED-Nachfolgepartei an, erstmals einen Ministerpräsidenten zu stellen. Dass ausgerechnet SPD sowie die Grünen als Steigbügelhalter bereit stehen, um in Thüringen ein Mitglied der Linkspartei zum Regierungs-Chef zu wählen, ist schon fast zynisch. Und den Opfern des DDR-Regimes muss dies wie Hohn erscheinen. Dabei ist die CDU bei den Landtagswahlen in Thüringen ganz klar als Siegerin und stärkste Kraft hervorgegangen. Doch das ignoriert der rot-rot-grüne Block geflissentlich.



Direkt hinter dem Reichstagsgebäude (links im Bild), das im Westteil Berlins stand, verlief die Mauer. Das Brandenburger Tor, von dessen Dach aus dieses Foto gemacht wurde, befand sich dagegen schon in Ost-Berlin und somit auf DDR-Seite.

Umso dankbarer bin ich unserem Bundespräsidenten Joachim Gauck. Der hatte kürzlich öffentlich die Frage gestellt: „Ist die Partei, die da den Ministerpräsidenten stellen wird, tatsächlich schon so weit weg von den Vorstellungen, die die SED einst hatte bei der Unterdrückung der Menschen hier, dass wir ihr voll vertrauen können?“ Der Liedermacher Wolf Biermann hat die politischen Nachfolger der Unterdrücker von damals in der Gedenksitzung des Bundestages heute frontal angegriffen. Er bezeichnete die Linkspartei als reaktionär und als „den elenden Rest dessen, was zum Glück überwunden ist“.

Ein Vierteljahrhundert nach dem Fall der Mauer darf die Erinnerung an die sozialistische Diktatur in der DDR nicht in Vergessenheit geraten. Auch den künftigen Generationen muss die unmenschliche Unterdrückung und Überwachung durch den Unrechtsstaat DDR als Mahnung bleiben.

SPD und Grüne begehen daher einen schweren Fehler. Die Sozialdemokraten machen sich kleiner als sie sind, unterwerfen sich nun freiwillig der Linkspartei und fungieren in Thüringen nur noch als deren kleiner Juniorpartner. Und „Bündnis 90“, also der Zusatz aus Zeiten des politischen Neubeginns im Osten, scheint bei den geschichtsvergessenen Grünen auch nur noch im Namen vorzukommen.

Endlich finden unsere Argumente beim Bundesjustizminister Gehör

Wie Sie wissen, liebe Leserinnen und Leser, bin ich im Rechtsausschuss der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Themenbereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Seit Monaten mache ich mich für eine deutliche Verschärfung des Vergewaltigungsparagraphen 177 StGB stark. Das Thema beschäftigte diese Woche auch die Justizminister der Länder auf ihrer Herbsttagung. Sie sehen ebenfalls schon seit Langem Gesetzesänderungen.

Überraschend hat sich nun auch Herr Maas dafür ausgesprochen. Die bisherige, ablehnende Haltung des Bundesjustizministeriums zum Bedarf einer Reform des Vergewaltigungsparagraphen erschien

mir schlichtweg nicht nachvollziehbar. Unser Ziel ist die Schließung von Strafbarkeitslücken. Dazu bedarf es deutlicher Nachbesserungen des Gesetzentwurfes von Justizminister Maas. Der vorgelegte Entwurf zur Reform des Sexualstrafrechts geht nicht weit genug. Eine mit Vorsatz vorgenommene sexuelle Handlung – auch nur billigend in Kauf genommen – gegen den Willen der Frau kann und darf nicht straflos bleiben!

Das Bundesjustizministerium hatte zwar einen Entwurf zur „Änderung des Strafgesetzbuchs – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ vorgelegt, in dem ausdrücklich auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (die sogenannte Istanbul-Konvention) Bezug genommen wird. Eine Änderung des Paragraphen 177 war darin allerdings bislang nicht vorgesehen.

Wir sehen aber deutlichen Veränderungsbedarf des Paragraphen 177. Hier besteht eine Schutzlücke, die es zu schließen gilt. So wird beispielsweise juristisch bislang nicht als Vergewaltigung eingestuft, wenn ein betrunkenen Ehemann gegen den Willen seiner Frau den Beischlaf mit ihr vollzieht, den sie weinend nur deshalb ohne Gegenwehr über sich ergehen lässt, weil sie sich vor noch weiterer Gewaltanwendung des Ehegatten fürchtet.

Dieser nicht einvernehmliche Geschlechtsverkehr muss im Falle vorsätzlichen Handelns unter Strafe gestellt werden!

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte ich bereits im Juli ein Positionspapier ausgearbeitet und in einem Schreiben an den Justizminister ange-mahnt, „unter Zugrundelegung unserer formulierten Eckpunkte den Reformbedarf des § 177 StGB erneut zu prüfen“. Auch in meiner Plenarrede im September sowie in einem Gespräch hatte ich Herrn Maas zu deutlichen Nachbesserungen aufgefordert. Nun scheinen unsere guten Argumente beim Bundesjustizminister endlich Gehör zu finden – zwar sehr spät, aber noch nicht zu spät.

ElterngeldPlus beschlossen für mehr Flexibilität im Alltag

Heute haben wir im Bundestag auch die Einführung des ElterngeldPlus beschlossen. Künftig können Eltern, die nach der Geburt ihrer Kinder früh wieder beruflich in Teilzeit einsteigen, das ElterngeldPlus doppelt so lange erhalten wie das Elterngeld.

Wir wollen Eltern mehr Zeit für die Familie geben und Frauen und Männer gleichermaßen dabei unterstützen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Verbesserungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft und schaffen für Familien mehr Flexibilität im Alltag und eine längere finanzielle Absicherung nach der Geburt ihres Kindes.

Junge Eltern wollen häufig in gleichem Umfang erwerbstätig sein und sich gleichermaßen um Haushalt und Familien kümmern. Diese Wünsche haben wir aufgegriffen und sichern die Teilzeit-tätigkeit von Eltern nach der Geburt eines Kindes wirtschaftlich ab. Mit dem ElterngeldPlus können in Teilzeit arbeitende Eltern künftig länger Elterngeld

beziehen und Einkommensverluste ausgleichen, die ihnen bisher entstanden.

Mit dem Partnerschaftsbonus unterstützen wir darüber hinaus Elternpaare, die sich gemeinsam um ihr Kind kümmern und beide zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Der Partner-schaftsbonus eröffnet mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten neue Perspektiven für Eltern, die Familie und Beruf partnerschaftlich organisieren möchten.

Die Flexibilisierung der Elternzeit ist ein weiterer Schritt zu mehr Zeit für die Familie. Die Möglichkeit, Elternzeit zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch zu nehmen, wird von bisher 12 auf bis zu 24 Monate ausgeweitet und somit verdoppelt. Das stärkt die Zeitsouveränität der Eltern und erleichtert den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben, weil wertvolle Zeit für die Familie nicht verloren geht.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

